**Hygienekonzept für**

**„Lebensklang“**

**Ilona Ehrenpfordt, Auf der Kappe 4, 38229 Salzgitter**

Erforderliche Maßnahmen

1. Abstandsregeln

In den Räumlichkeiten ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen einzelnen Personen einzuhalten, ausgenommen Familienmitglieder, die im selben Haushalt wohnen. Ausgenommen sind hiervon auch Gruppen von nicht mehr als 10 Personen.

Das Mitbringen von Geschwisterkindern oder sonstiger nicht explizit angemeldeter Personen ist derzeit ausschließlich nach Rücksprache und ausdrücklicher Genehmigung möglich.

Wartebereiche stehen nur eingeschränkt für jeweils eine Person (zzgl. Begleitperson aus demselben Haushalt), folgend „Partei“ genannt, bzw. für Gruppen von nicht mehr als 10 Personen, zur Verfügung.

Der Bereich zur An- und Auskleide und Desinfektion wird jeweils nur von einer Partei genutzt.

1. Händedesinfektion

Sowohl die Betreiberin als auch die Kunden sind aufgefordert, beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel befindet sich im An- bzw. Auskleidebereich neben der Haupteingangstür und in der Sanitäranlage.

Außerdem wird von der dienstleistenden Person nach jeder körpernahen Dienstleistung eine Händedesinfektion durchgeführt.

1. Mund-Nasen-Bedeckung

Im An- und Auskleide-, Flur- und Wartebereich und auf den sanitären Anlagen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

Die Masken oder Visiere sind selbst mitzubringen und vor dem Betreten der Räumlichkeiten vom „Lebensklang“ anzulegen.

Bei körpernahen Dienstleistungen ist von der dienstleistenden Person bei der Ausführung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

1. Reinigung

Die Reinigung von genutzten Flächen und Türklinken und sonstigen genutzten Gegenständen werden durch die Betreiberin vor und nach jedem Angebot durchgeführt, hilfsweise ausschließlich von der Betreiberin berührt.

Die Betreiberin ist darüber zu informieren, wenn andere Räume außer dem Gruppenraum und An- und Auskleidebereich betreten worden sind.

Bei Nutzung der sanitären Anlage kann zum Abtrocknen der Hände ein Papiertuch genutzt werden. Dieses ist sofort ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bei Nutzung der vorrätigen Handtücher ist das jeweilige Handtuch nach jeder Nutzung in den unterm Waschbecken stehenden Korb zu legen, um eine wiederholte Nutzung zu vermeiden.

1. Kurstermin/ Wartezeit

Um die Anzahl der Wartenden auf ein Minimum zu begrenzen, sind alle Parteien aufgefordert, die Räumlichkeiten von „Lebensklang“ nacheinander zu betreten. Der An- und Auskleidebereich ist jeweils nur von einer Partei zu nutzen. Erst wenn diese Partei diesen Bereich verlassen hat, tritt die nächste Partei ein.

Die Räumlichkeiten von „Lebensklang“ sind im Anschluss an den Kurs umgehend wieder zu verlassen. Auch hier erfolgt das Ankleiden nacheinander.

Die Öffnung und Schließung der Tür zum Gruppenraum erfolgen durch die Betreiberin.

1. Lüftung der Räume

Nach jedem abgeschlossenen Angebot muss der jeweilig genutzte Raum ausgiebig gelüftet werden.

Nach Möglichkeit ist stets für Frischluft zu sorgen.

1. Zutrittsverweigerung

Keinen Zutritt zu den Räumlichkeiten haben Kundinnen und Kunden, Schülerinnen und Schüler und deren Begleitperson mit Krankheitssymptomen jeglicher Art.

Sollten bei der Betreiberin Krankheitssymptome auftreten, wird das jeweilige Angebot, ggf. auch kurzfristig, abgesagt.

1. Umgang mit Risikogruppen

Als Einstufungskriterien gelten die Kriterien des Robert Koch Institutes, siehe:https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\_Coronavirus/Risikobewertung.html

Mitglieder der Risikogruppe sollten die jeweiligen Angebote digital in Anspruch nehmen, soweit dies möglich ist. Bei Bedarf kann die Betreiberin angesprochen werden.

1. Belehrung

Alle Kundinnen und Kunden, Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern, sind mit diesem Hygienekonzept vertraut und über die oben genannten Hygienemaßnahmen informiert. Das Hygienekonzept hängt im Eingangsbereich und liegt im Gruppenraum zum Nachlesen aus.

Die Einhaltung dieses Konzepts ist stets zu gewährleisten.

1. Erhebung von Daten/ Datenschutz

Es wird bei jedem Angebot dokumentiert, wer das Angebot wann wahrgenommen hat.

Diese Daten werden mindestens 3 Wochen aufbewahrt und dienen dem Nachweis und zum Zwecke der Information im Falle einer möglichen Infektion.

Salzgitter, den 23.08.2020

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift